IMT Nuremberg Archives

H – 1607

International Court of Justice

Nuernberg, den 9.Mai 1946

B e s t a e t i g u n g

Ich bestaetige, dass die anliegende Abschrift aus der Sammlung

"U r k u n d e n z u m S e e k r i e g s r e c h t"

1.September 1939 bis 31.August 194o

Zusammengestellt vom

Oberkommando der Kriegsmarine

1.Abt. Seekriegsleitung

Nr. 286

richtig abgeschrieben ist. Das Original dieses Buches ist als Beweisstueck

D o e n i t z Nr. 6o

dem Tribunal eingereicht worden.

.....
(Kranzbuehler)

H1607 - 0002

Doenitz 60 105

A u s z u g

aus

"U r k u n d e n zum S e e k r i e g s r e c h t"

1. September 1939 bis 31. August 1940

Zusammengestellt von
Oberkommando der Kriegsmarine
1. Abt. Seekriegsleitung

Seite 257

286.

Deutsche amtliche Verlautbarung vom 17. August 1940 über die Verkündung der totalen Blockade gegen England 3).

1. England hat seit Beginn des Krieges in immer wachsendem Masse die völkerrechtlichen Regeln der Seekriegführung verletzt. Es begann mit der den primitivsten Gesetzen der Menschlichkeit widersprechenden Verkündung aller Nahrungsmittel zur Konterbande. Hierdurch sollten wie im Weltkriege die deutschen Frauen und Kinder getroffen werde Es folgte die Erklärung aller Waren deutschen Ursprungs selbst der in neutralen Besitz befindlichen und auf neutralen Schiffen aus Deutschland ausgeführten Waren, zur Konterbande. Hierdurch sollte die deutsche Wirtschaft getroffen werden. Dann kam die völkerrechtswidrige Bewaffnung der englischen Handelsschiffe, um sie als Angriffswaffe gegen deutsche U-Boote zu verwenden, der Missbrauch neutraler Flaggen und so fort.

.....

II. Mit der zunehmenden Erkenntnis der Nutzlosigkeit seiner bisherigen allen Regeln des Völkerrechts widersprechenden Seekriegführung ist England dann zu immer

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Doenitz Exhibit 105
May 11 Filed 1946

H1607 - 0003

brutaleren Methoden übergegangen. Das Legen von Treibminen, der offene und getarnte Einsatz von Handelsschiffen zu Kriegshandlungen, die Tarnung von Fischerbooten als U-Boot-Fallen, die Ankündigung Mr. Churchills im Parlament am 8.Mai 1940, dass im Skagerrak am Tage alle deutschen Handelsschiffe und bei Nacht alle Handelsschiffe ohne Unterschied der Nationalität versenkt würden 1), liegt auf dieser Linie. Den schwersten Schlag aber hat England der Schiffahrt dritter Staaten durch folgende Massnahmen versetzt. Es hat:

1. die Handelsschiffe Norwegens, Dänemarks, Hollands, Belgiens und Frankreichs geraubt, um die gewaltigen Verluste an eigener Tonnage wenigstens teilweise zu ersetzen. Seitdem zwingt es die Eigentümer und Besatzungen dieser Schiffe, für England Frondienste zu leisten. Und
2. versucht es mit allen Mitteln, die gesamte neutrale Schiffahrt unter seine Kontrolle zu bringen.

So hat England die verschiedensten Seegebiete, wie neuerdings das Gebiet zwischen Grönland und England und bestimmte Gebiete um Südengland, völlig widerrechtlich durch Minen gesperrt und zwingt die neutrale Schiffahrt zum Einlaufen in die englischen Kontrollhäfen. Es hält auch die Schiffe von Nationen wie Japan, der Sowjetunion und Schweden, die an dem europäischen Krieg völlig unbeteiligt sind, willkürlich fest. Vor allem aber versucht es jetzt, der gesamten neutralen Schiffahrt das berüchtigte Navycert-System (System der von englischen Spionageorganisationen in neutralen Ländern aufgebauten Handelskontrolle) aufzuzwingen. Es behandelt Schiffe ohne Navycert als Prise.

H1607 – 0004

England versucht auf diese Weise, die gesamte neutrale Handelsschiffahrt seinen Kriegszwecken dienstbar zu machen.

Was das Seegebiet um England betrifft, so findet hier bei den sich immer steigernden Kampfhandlungen der beiderseitigen Luft= und Seestreitkräfte ein normaler Handelsverkehr überhaupt nicht mehr statt.

Der neutralen Handelsschiffahrt werden vielmehr heute durch Minen, Vorpostenboote, Luftpatrouillen, englische Küstenbatterien usw. ihre Routen und ihre Handlungsweise vorgeschrieben; wieder andere neutrale Schiffe fahren meist unter Zwang in Konvois englischer Seestreitkräfte. Von einer freien Schiffahrt in diesen Meeren kann daher heute nicht mehr die Rede sein.

Die Entwicklung zeigt vielmehr, dass die neutrale Schiffahrt, soweit sie heute überhaupt noch nach England fährt, allen Gefahren der Kriegshandlungen unterworfen ist, und dass sie nach Lage der Dinge direkt oder indirekt von England zu Hilfsdiensten missbraucht wird. England selbst hat also durch seine jedem Völkerrecht hohnsprechenden Massnahmen das ganze Seegebiet um seine Inseln zum militärischen Operationsgebiet gemacht, ein Zustand, der es jedem wirklich neutralen Schiff verbieten sollte, sich in diese Meere zu begeben.

.....

Am 26. September 1939 hat die englische Regierung durch ihren damaligen Premierminister, Mr. Chamberlain, erklärt, Deutschland sei eine belagerte Festung, und es sei durchaus legal und menschlich, das deutsche Volk von allen lebenswichtigen Zufuhren abzuschneiden. Das heisst also: die jetzigen britischen Machthaber betrachten es als durchaus selbstverständlich und legal, dass, wenn es nach ihrem Willen ginge, deutsche Frauen und Kinder wie im Weltkriege dem Hungertod ausgeliefert würden.

.....

Die belagerte Festung ist heute nicht mehr Deutschland, sondern das englische Inselreich. Der misslungenen englischen Hungerblockade gegen deutsche Frauen und Kinder setzt nunmehr Deutschland die totale Blockade der britischen Insel entgegen, die hiermit verkündet wird.

.....

H1607 - 0005

Während einige Länder wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Argentinien bereits seit langem die Meere um England als Kampfgebiet erklärt und Schiffen, Flugzeugen und Bürgern ihrer Staaten verboten haben, sich in diese Gefahrenzone zu begeben, ist eine solche Massnahme bei anderen neutralen Staaten bisher nicht erfolgt.

Deutschland, das diese Länder wiederholt gewarnt hat, ihre Schiffe in das Seegebiet um England zu schicken, hat die Regierungen dieser Staaten nunmehr noch einmal in einer Note aufgefordert, ihren Schiffen das Befahren der deutschen-englischen Kriegszone zu verbieten. Es liegt im Interesse der Staaten selbst, dass diesem Ersuchen baldigst entsprochen wird. Die Reichsregierung muss ihrerseits jedenfalls folgendes feststellen:

Der Seekrieg ist in dem Gebiet um England in vollem Umfang entbrannt. Das gesamte Gebiet ist mit Minen verseucht. Die Flugzeuge greifen jedes Schiff an. Jedes neutrale Schiff das dieses Gebiet in Zukunft befährt, setzt sich daher der Gefahr der Vernichtung aus. Die Reichsregierung lehnt in Zukunft ohne jede Ausnahme die Verantwortung für irgendwelche Schäden, die Schiffen jedweder Art oder Personen in diesen Gebieten zustossen sollten, ab.

.....

3) "Völkischer Beobachter" vom 18. August 1940.
1) Siehe oben Nr. 31
2) Siehe oben Nr. 28.

H1607 – 0006

H-1607

DOENITZ — 105

D O E N I T Z NR. 105

Filed May 11, 1946
[illegible]
Secy.

H1607 - 0007